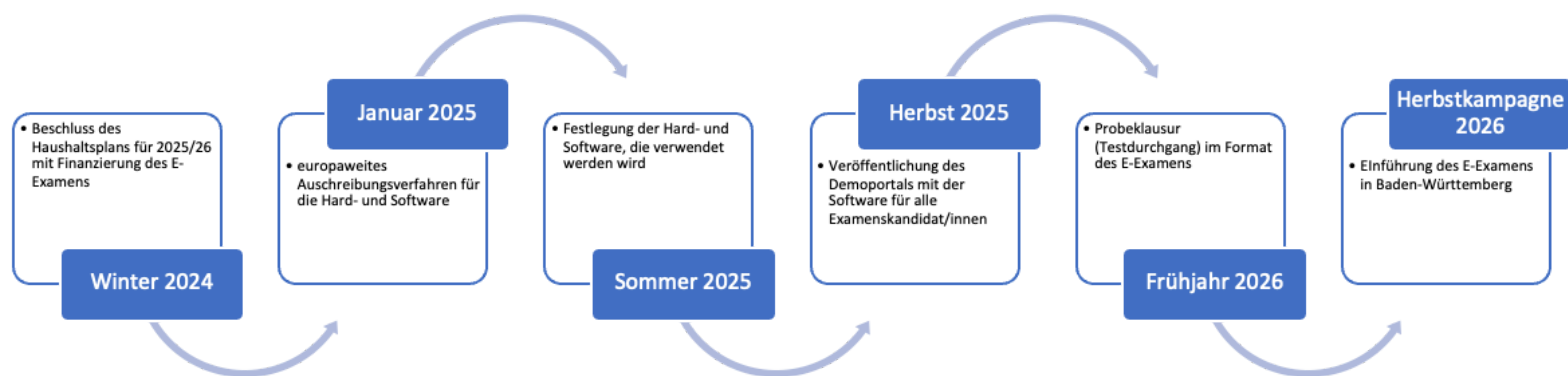


## Wichtige Informationen zum E-Examen in der ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg:

### Warum wird das E-Examen eingeführt?

Das E-Examen wird eingeführt, um ein zukunftsfähiges, elektronisches Examensformat zu schaffen, sodass der juristische Abschluss auch der digitalen Lebens- und Berufswirklichkeit der angehenden Volljuristen entspricht. Seitenweise handschriftliche Ausführungen sind als Prüfungsformat nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus erhoffen wir uns weniger gesundheitliche Nachteile wie Sehenscheidenentzündungen und Krämpfe für die Examenskandidat/innen.

### Zeitplan der Einführung:



### Allgemeine Informationen zur Einführung:

- Die Einführung des E-Examens in der ersten juristischen Prüfung (EJP) ist für die Examenskampagne im Herbst 2026 geplant.
- Folgende Rahmenbedingungen stehen schon fest:
  - Jede/r Examenskandidat/in hat die Möglichkeit vor Beginn der schriftlichen Prüfungen zu wählen, ob Sie das elektronische (am Computer getippt) oder das handschriftliche Examen absolvieren möchten. Der Sachverhalt, die Bearbeitungszeit, der Bewertungsmaßstab und alle weiteren Prüfungsmodalitäten sind bei beiden identisch. Alle werden im selben Raum sitzen. Ein Wechsel zwischen E-Examen und handschriftlichem Examen zwischen den einzelnen Klausuren ist nicht möglich.
  - Gesetzestexte, Hilfsmittel und der Sachverhalt werden auch für diejenigen, die E-Examen schreiben, auf Papier ausgedruckt werden. Zusätzlich dazu erhalten die Kandidaten/innen Schmierpapier, um handschriftlich Lösungsskizzen anfertigen zu können.

- Die Hardware und Software wird vom LJPA gestellt werden. Sobald feststeht, welche Hardware und Software verwendet werden wird, wird dies veröffentlicht und das LJPA wird eine Demo-Version der Software zum Üben zur Verfügung stellen. Für den ersten Durchgang wird es einen Probedurchgang (eine Probeklausur geben).
- Die Software wird ähnlich wie Microsoft Word sein und folgende Funktionen haben:
  - Rückgängigmachen
  - Kopieren und Einsetzen; Suchen und Ersetzen
  - Formatierungen, Gliederungen
  - Keine Rechtschreibprüfung, keine Silbentrennung
- Vor Ort wird es einen technischen Support geben, an den ihr euch während der Prüfung wenden könnt und die euch auch beim Abgeben eurer Klausur helfen können. Des Weiteren wird es Ersatztastaturen und ähnliches geben.

**Prüfungsräumlichkeiten:**

- Vor dem Hintergrund der Einführung des E-Examens ist es bereits jetzt schon zu Verlegung von Prüfungsstandorten gekommen. Das liegt vor allem an den gestiegenen Anforderungen an einen Prüfungsstandort, wenn dort das E-Examen stattfinden soll.
- Der Prüfungsstandort muss genug Platz für den Aufbau der Technik haben. Er muss klimatisiert sein und die Stromversorgung muss ausreichend vorhanden sein. Des Weiteren muss die Räumlichkeit für das Wochenende zwischen den Schreibtagen gemietet werden, da die Hardware nicht ab- und wiederaufgebaut werden kann. All diese Voraussetzungen haben dazu geführt, dass sich die Räumlichkeiten geändert haben oder noch ändern werden. Das Examen findet nicht mehr in Heidelberg statt, sondern wird mittlerweile in Hockenheim geschrieben. Auch der Prüfungsstandort Tübingen wurde nach Reutlingen verlegt. In Freiburg wird es voraussichtlich auch zu einer räumlichen Veränderung kommen, um die zusätzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

**Vorbereitung:**

- An Vorbereitungsmöglichkeiten wird gerade, sowohl an den Universitäten als auch intern im LRF, gearbeitet.
- Wir empfehlen im Vorfeld das 10-Finger-tippen zu lernen oder zu verbessern. Eine kostenlose Übungsmöglichkeit ist z.B. Tipp10 (<https://www.tipp10.com/de/>). Das Programm gibt es sowohl als Onlineversion als auch zum Runterladen.
- Denkt an die Lautstärke, die durch Tippen und Mausclicken entsteht und bereitet euch entsprechend darauf vor.

**Ansprechpersonen:**

- Der Vorstand des LRF (<https://landesfachschaft-bw.de>)
- Das Landesjustizprüfungsamt
- Ab 2026 Ansprechpersonen an den Universitäten